



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

Freitag, 4. Mai 2018

Nr. 15

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung einer Änderung des Terminplans für die öffentlichen Sitzungen des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 146
Bekanntmachung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Feststellung der UVP-Pflicht nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für eine vom Wasser- und Bodenverband Luhnau beantragten Maßnahme	S. 147
Bekanntmachung einer redaktionellen Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Warleberg durch die Aufsichtsbehörde	S. 148
Bekanntmachung einer Einladung zu einer Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Padenstedt	S. 149

Amtliche Bekanntmachung

Änderung des Terminplans für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des
Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Die im Kreisblatt Nr. 14 angekündigten Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport,
Kultur und Bildung am 14.05.2018 findet nicht statt.

Feststellung der UVP-Pflicht nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Kreises Rendsburg – Eckernförde, Fachbereich Umwelt, Kommunal-
und Ordnungswesen, Fachdienst Umwelt, untere Wasserbehörde

Die vom WBV Luhnau beantragten Maßnahmen, Bau eines Sandfanges in der Luhnau im Bereich von Stat. 6+300 bis 6+380 und mehrerer Verschwenkungen im Abschnitt zwischen Stat. 10+790 und 11+020, stellen wasserrechtliche Zulassungstatbestände dar, die gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz im Grundsatz der Planfeststellung bedürfen.

Für Gewässerausbauten, für die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht, kann anstelle eines Planfeststellungsbeschlusses eine Plangenehmigung erteilt werden.

Die erfolgte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Anlage 1 Nr. 13.18.2 des UVPG kommt zu dem Ergebnis, dass durch diese Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und insofern keine UVP-Pflicht besteht. Die Zulassung konnte demzufolge in einem Plangenehmigungsverfahren gemäß § 68 Abs. 2 erfolgen.

Redaktionelle Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Schinkel Warleberg durch die Aufsichtsbehörde

Der Verbandsausschuss wurde gemäß Protokoll in der Mitgliederversammlung am 05.02.2015 für eine Amtszeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2019 gewählt. In der am 09.06.2017 im Kreisblatt bekanntgemachten Verbandssatzung wurde unter § 10 „Amtszeit des Verbandsausschusses“ Abs. 1 irrtümlich das Ende der Amtszeit zum 31.12.2017 genannt. Dieser Druckfehler wird durch die nachfolgende redaktionelle Änderung berichtigt. Der § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

§ 10

(zu § 49 WVG)

Amtszeit des Verbandsausschusses

- (1) Die Mitglieder des Verbandsausschusses werden für 5 Jahre gewählt. Ihre Amtszeit endet erstmals am 31. Dezember 2019.

Geändert:
Rendsburg den 26.04.2018

Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde
als Aufsicht der Wasser- und Bodenverbände



Bekannt gemacht:
Rendsburg den **04. Mai 2018**

Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde
als Aufsicht der Wasser- und Bodenverbände

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Padenstedt

**Einladung zur Mitgliederversammlung
am Donnerstag, den 17.05.2018 um 19:30 Uhr
in der Gaststätte „Bürgerstuben“ in Padenstedt**

Tagesordnung:

1. Feststellen der Anwesenheit
2. Unterrichtung der Mitglieder über Verbandsangelegenheiten gem. § 21 der Satzung
3. Neuwahl der Ausschussmitglieder
4. Verschiedenes

Hohenaspe, den 23. April 2018

Der Verbandsvorsteher
gez. Rainer Beckmann

Sollte die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig sein, findet eine erneute Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 24.05.2018 um 19:30 Uhr, dem gleichen Ort bei gleicher Tagesordnung statt. Es wird darauf hingewiesen, dass die erneute Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

**Wasser- und Bodenverband
Padenstedt
Rainer Beckmann
Verbandsvorsteher**
